

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Auszug aus C. G. Zumpt's Lateinischer Grammatik

Zumpt, Karl Gottlob

Berlin, 1825

§. 77

[urn:nbn:de:bsz:31-264318](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264318)

IV. Vom Gebrauche der Modi.

§. 77.

Vom Indicativus.

Der Indicativus wird gebraucht in jedem Satze, dessen Inhalt als factisch oder als Thatsache ausgesprochen wird, z. B. er ging, du schriebst, auch er glaubte, weil der Zustand des Glaubens doch als eine Thatsache angegeben wird. Weiter können vom Indicativus keine Regeln aufgestellt werden, denn überall, wo kein Grund zu einem andern Modus ist, hat der Indicativ Statt.

§. 78.

Vom Coniunctivus.

1. Der Coniunctivus steht im Allgemeinen dann, wenn ein Satz nicht als Factum, sondern als Vorstellung ausgesprochen wird.

Anm. Dies ist nicht so zu verstehen, als ob ein solcher Satz wie ich glaube, er vermuthete im Coniunctiv ausgesprochen werden müßte: denn hier wird wirklich das Glauben und das Vermuthen als da seiend oder Statt findend angegeben; aber wenn man spricht: ich möchte glauben, wenn ich glaubte, d. h. wenn ich die Meinung hätte, so wird eben durch den Coniunctiv ausgedrückt, daß jenes nur in der Vorstellung liegt und factisch entweder noch nicht ist, oder auch gar nicht sein kann. Eben so wird in Absichts-Sätzen das, was bewirkt oder verhütet werden soll, im Coniunctiv gesetzt, weil es als etwas Gedachtes in der Vorstellung liegt, z. B. *illud feci, ne putet, oder ne putaret, me sibi inimicum esse.* Von dem Deutschen darf sich der Anfänger nicht ganz leiten lassen, weil wir gewöhnlich eine Vorstellung, deren Wirklichkeit möglich ist, gleich durch ein Vorgehen in der Reihenfolge der Handlungen, als wirklich im Indicativ setzen, z. B. ich thue dies, damit er nicht glaubt, selten „damit er nicht glaube,“ obgleich während meines Thuns sein Nichtglauben doch nur Vorstellung war.